

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 4. März 2025 11:26

Zitat von Yummi

Dennoch bleibe ich dabei; wer am Bodensee lebt muss dafür Sorge tragen, dass sein Kind schwimmen lernt und zwar so früh wie möglich.

In Konstanz bietet der örtliche Schwimmverein nach Internetsuche Schwimmkurse ab 4,5 Jahren an. Und zwar eine Menge.

Ich finde es lächerlich erst in der Schule mit Wassergewöhnung/Wasserbewältigung anzufangen. Und ein Seepferdchen bedeutet noch lange nicht dass man sich sicher im Wasser bewegen kann.

Ich finde diese Einstellung fragwürdig - nur weil ich direkt an der A6 lebe, muss mein Kind auch nicht mit 12 den Führerschein machen. Die Eltern stammen aus Indien (?) - ich weiß nicht, wie sehr man davon ausgehen darf, dass Schwimmkenntnisse bzw. das Bemühen um das Erlangen solcher automatisch vorausgesetzt werden können. Aufgabe der Schule wäre es, die Eltern darauf hinzuweisen - ob das geschehen ist, weiß ich nicht. Ich selber habe in meiner achten Klasse drei Schüler, die nicht kaum/gar nicht schwimmen können, alle drei übrigens mit Migrationsgeschichte. Lächerlich finde ich es einzig, dass Lehrer ihnen unbekannte Schüler im Schwimmunterricht betreuen und sportdidaktisch derart hilflos-unbeholfen agieren. Die Kolleginnen dürfen froh sein, derart glimpflich davon gekommen zu sein. Den Rechtsweg bestreiten können sie zumal.